

ENTWURF – Stand 03.05.2023

Zwischen der

Gemeinde Frankenfeld

Lange Straße 4
27336 Rethem (Aller),
vertreten durch den Gemeindedirektor

-nachfolgend kurz Gemeinde genannt-

und dem

Verein Dorfgemeinschaft Hedern e.V.

-nachfolgend kurz Verein genannt-

wird die nachfolgende

1. Änderung der Vereinbarung über die Verteilung der Betriebskosten für das DGH Hedern
geschlossen:

§ 2 Festlegung des Abrechnungsmodus

Die Gemeinde übernimmt 50 % der im Kalenderjahr angefallenen Gaskosten (Gasrechnung) als Zuschuss.

§ 3 Definition der Betriebskosten

Die Betriebskosten für Strom, Wasser, Abwasser und Abfallgebühren trägt der Verein zu 100 %.

Die anderen Betriebskosten wie Schornsteinfeger, Heizungswartung, Gastankwartung, Gebäude- und Inventarversicherung, sowie die Prüfung der ortsfesten und ortsveränderlichen Anlagen werden zu 75 % vom Verein und zu 25 % von der Gemeinde getragen. Die Verteilung der Kosten ist alle zwei Jahre neu zu bewerten.

§ 4 Abwicklung der Betriebskosten

Die Gemeinde überweist 50 % der Gaslieferkosten umgehend an den Verein.

§ 5 Freiwilliger Zuschuss

Die Gemeinde unterstützt den Verein bei seiner ehrenamtlichen Arbeit für die Dorfgemeinschaft, in dem sie einen allgemeinen Zuschuss in Höhe von 1.100,00 € für die Betriebskosten des Dorfgemeinschaftshauses zur Verfügung stellt.

Der Zuschuss ist alle zwei Jahre hinsichtlich seiner Höhe zu überprüfen; einen Rechtsanspruch auf Erhöhung des Zuschusses gibt es nicht. Die Erhöhung muss zudem in einer Änderung der Vereinbarung festgehalten werden.

§ 6 Laufzeit

Diese Vereinbarung wird rückwirkend zum 01.01.2023 geschlossen. Sie ergänzt die Vereinbarungen vom 01.06.1984 und vom 17.03.2016. Es gelten die dort vereinbarten Regelungen.

Frankenfeld, den

Gemeinde Frankenfeld
Der Gemeindedirektor

Dorfgemeinschaft Hedern e.V.
1. Vorsitzende/r